



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

Philosophische Fakultät
Departement für Sprachen & Literaturen
Studienbereich Mehrsprachigkeitsforschung und Fremdsprachendidaktik

Master of Arts in Sprachen und Literaturen: Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache

*Studienplan: Nebenprogramm**

Gestützt auf das Reglement zur Erlangung des Masters an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz) vom 11. Mai 2006.

Gültig für Studierende mit Studienbeginn Herbstsemester 2014

1. Allgemeines

Der erfolgreiche Abschluss des Nebenprogramms „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“ erfordert die Validierung von 30 ECTS-Punkten.

Die Studierenden müssen ihre Ausbildung durch die Validierung von 60 zusätzlichen ECTS-Punkten in einem Vertiefungsprogramm vervollständigen, gemäss den Bestimmungen im Anhang zum Masterreglement der Philosophischen Fakultät.

Das vorliegende Dokument beschreibt den Aufbau des Studiums im Nebenprogramm „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“. Für das Vertiefungsprogramm „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“ wurde ein eigener Studienplan erstellt, der beim Studienbereich erhältlich ist.

1.1. Studium

Das Nebenprogramm Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) befasst sich mit Fragen des Erwerbs und der Vermittlung der deutschen Sprache als Fremd- und Zweitsprache im Kontext der Mehrsprachigkeit. Die Studierenden werden mit Methoden der empirischen Forschung vertraut gemacht, um Untersuchungen zu Stand und Entwicklung sprachlicher, kommunikativer und interkultureller Kompetenzen und zur Interaktion im Unterricht durchzuführen. Sie setzen sich mit unterrichtspraktischen Ansätzen wie z.B. dem bilingualen Unterricht oder dem Task-Based Language Learning auseinander und lernen, Sprachlernkontexte, Sprachlehr- und Sprachlernmittel sowie Evaluationsinstrumente zu analysieren sowie Curricula und Lehr-/Lernmethoden kritisch einzuschätzen und kontextspezifisch zu adaptieren. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Sprachlehrveranstaltungen zu beurteilen und reflektieren und machen praktische Erfahrungen in der Betreuung von Deutschlernenden.

1.2. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Nebenprogramm „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“ setzt ein abgeschlossenes BA-Studium voraus. Vorausgesetzt werden sehr gute Deutschkenntnisse (mindestens C1 der Niveauskala des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens“). Zusätzlich wird vorausgesetzt, dass die Studierenden Fachtexte auf Englisch lesen können.

a) Ohne weitere Bedingungen zugelassen werden Studierende mit einem BA-Abschluss einer Schweizer Universität in einem der folgenden Fächer:

- Linguistik
- Englische Sprach- und Literaturwissenschaft
- Erziehungswissenschaften
- Französische Sprach- und Literaturwissenschaft
- Heilpädagogik
- Iberoromanische Sprach- und Literaturwissenschaft
- Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft
- Moderne griechische Sprach- und Literaturwissenschaft
- Nordische Sprach- und Literaturwissenschaft

- Psychologie
- Rätoromanische Sprach- und Literaturwissenschaft
- Slawische Sprach- und Literaturwissenschaft
- Sozialarbeit und Sozialpolitik
- Soziologie

b) Ohne weitere Bedingungen zugelassen werden auch Studierende der folgenden Kategorien:

Inhaber eines BA-Abschlusses der Universität Freiburg / Fribourg (CH) in den Fächern:

- BA LET *Deutsch als Fremdsprache*
- BA LET *Français langue étrangère*
- BA_SI *Deutsch als Fremdsprache*
- BA_SI *Deutsch*
- BA_SI *Français langue étrangère*
- BA_SI *Italiano lingua straniera*
- BA_SI *English*

Inhaber eines BA-Abschlusses einer schweizerischen pädagogischen Hochschule

c) Weitere Zulassungsbestimmungen:

Studierende mit anderen Studienabschlüssen können um Zugang zum Studium über die universitäre Zulassungsstelle ersuchen. Ihr Gesuch wird einzeln geprüft.

1.3. Prüfung und Validierung der ECTS-Punkte

Die ECTS-Punkte werden ausschliesslich auf der Grundlage von evaluierten und für genügend befundenen Studienleistungen vergeben. Die Evaluation kann sich auf Leistungen beziehen, die im Rahmen einer einzelnen Unterrichtseinheit oder mehrerer Unterrichtseinheiten desselben Moduls erbracht wurden. Die Prüfungen werden mit ganzen und halben Noten von 1 bis 6 benotet, wobei 6 die beste Note ist. Die Noten von 6 bis 4 werden für bestandene Prüfungen vergeben, die Noten unterhalb von 4 für nicht bestandene Prüfungen.

Das Nebenprogramm ist bestanden, wenn 30 ECTS-Punkte validiert wurden. Die ECTS-Punkte, die für ein Modul verlangt werden (siehe unten § 2), werden angerechnet, sobald nachgewiesen ist, dass der Studierende alle Anforderungen erfüllt hat, die im betreffenden Studienplan für das entsprechende Modul vorgesehen sind. Ungenügende Noten können innerhalb eines Moduls nicht kompensiert werden.

Wenn eine Unterrichtseinheit dreimal als ungenügend evaluiert wird („definitiver Misserfolg“ gemäss den Prüfungsdirektiven der Philosophischen Fakultät), kann das Studium im Nebenprogramm Deutsch als Fremdsprache nicht fortgesetzt werden und es kann auch nicht in das Vertiefungsprogramm DaF gewechselt werden.

1.4. Unterrichtssprache

Der Unterricht erfolgt in deutscher Sprache. Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden Fachtexte auf Englisch lesen können. Sprachkurse sind nicht Bestandteil des Programms.

2. Aufbau des Studiums

Das Programm umfasst 2 Module. Modul 1 enthält einen Wahlpflichtbereich, in dem Studierende mit BA bzw. ohne BA in DaF unterschiedliche Kurse belegen. Jedes Modul erfordert Studienleistungen, die 15 ECTS-Punkten entsprechen.

Nebenprogramm DaF/DaZ: Module	ECTS
Modul 1: Orientierung	15
Modul 2: Aufbau	15

Zeitlicher Aufbau des Studiums

Das Nebenprogramm kann in drei Semestern studiert werden, dazu müssen auf Grund des Angebots zwei aufeinanderfolgende Herbstsemester und ein Frühlingsemester eingeplant werden.

Empfohlen wird ein Studienbeginn im Herbstsemester, ein Studienbeginn im Frühlingsemester ist jedoch möglich.

2.1. Module

Verwendete Abkürzungen:

S: Seminar, **C:** Vorlesung/Cours, **E:** schriftliche Arbeit, **K :** Kolloquium, **A:** Anderes;
HS: Herbstsemester, **FS:** Frühlingssemester

Modul 1: Orientierung – 15 ECTS

Ziele: In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse über Theorien und Methoden der Sprachlehr- und Sprachlernforschung sowie über Ziele und Methoden zur Vermittlung von Kompetenzen in Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache. Sie lernen, empirische Untersuchungen aus dem Bereich der Sprachlehr- und Sprachlernforschung in einen grösseren Kontext einzuordnen sowie die Aussagekraft dieser Untersuchungen kritisch einzuschätzen. Sie erwerben Kenntnisse über Kriterien für die Beurteilung von Lehrwerken und analysieren Lehr- und Lernmaterialien im Hinblick auf die Umsetzung aktueller didaktischer und lerntheoretischer Ansätze des Fremdsprachenunterrichts. In einem MA-Seminar mit unterrichtsrelevantem Thema befassen sich die Studierenden mit aktuellen didaktischen Ansätzen wie z.B. dem bilingualen Unterricht oder dem Task-Based Language Learning.

Modulnote: Durchschnitt der Noten aus den drei Seminaren

Bemerkung: Studierende ohne Bachelor in Deutsch als Fremdsprache belegen zwei Vorlesungen zu Grundlagen des Fachs Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache. Studierende mit Bachelor in Deutsch als Fremdsprache ergänzen ihr Profil mit dem Besuch von entweder zwei Spezialvorlesungen in Deutsch als Fremdsprache (zu Themen wie „Leistungsbeurteilung im Fremdsprachenunterricht“) oder einer Spezialvorlesung in DaF und einer Vorlesung in Germanistik.

Modul 1: Orientierung (15 ECTS)				
	Typ	ECTS	Semester	Evaluation
MA DaF-Seminar: Methodische Grundlagen der Sprachlehr- und Sprachlernforschung	S	3	HS	mündlich oder schriftlich
MA DaF-Seminar: Lehrwerkanalyse (bezogen auf Grundlagenliteratur)	S	3	HS	mündlich oder schriftlich
MA DaF-Seminar mit wechselndem, unterrichtsrelevantem Thema, z.B. Bilingualer Unterricht	S	3	FS	mündlich oder schriftlich
Wahlpflichtbereich für Studierende ohne BA in DaF (6 ECTS)				
Vorlesung Spracherwerb und Erwerb kultureller Kompetenzen (Grundlagenvorlesung DaF I)	C	3	HS	pass/fail
Vorlesung Ziele und Methoden des Fremdsprachenunterrichts (Grundlagenvorlesung DaF II)	C	3	HS	pass/fail
Wahlpflichtbereich für Studierende mit BA in DaF (6 ECTS) – 2 der folgenden Vorlesungen:				
Spezial-VL-DaF: Testen und Prüfen	C	3	FS	pass/fail
Spezial-VL-DaF: Korpuslinguistik	C	3	FS	pass/fail
1 Vorlesung Bereich Germanistik	C	3	HS/FS	pass/fail

Modul 2: Aufbau – 15 ECTS

Ziele: Das zweite Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihre im ersten Modul erworbenen Kenntnisse zu Fragen des Erwerbs und der Vermittlung der deutschen Sprache als Fremd- und Zweitsprache anzuwenden und zu vertiefen. In der MA-DaF-Veranstaltung „Unterrichtsbeobachtung und -analyse“ analysieren und beurteilen die Studierenden Sprachlehrveranstaltungen und lernen, Alternativvorschläge zu formulieren und reflektieren. Im Rahmen eines Tutorats sammeln sie erste praktische Erfahrungen in der Betreuung von Deutschlernenden. Sie erwerben Kenntnisse, um Lernbedürfnisse von Deutschlernenden zu ermitteln, Unterricht zu planen und durchzuführen sowie lernfördernde, motivierende Feedbacks zu geben. Die Studierenden vertiefen ferner ihre Kenntnisse in einer MA-DaF-Veranstaltung zu forschungs- und arbeitspraktischen Schwerpunkten oder einem MA-DaF-Projektseminar zu wechselnden Themen wie „Fremdsprachenerwerb unter erschwerten Bedingungen“. Im Rahmen einer Seminararbeit führen die Studierenden eine kleinere empirische Arbeit zu Aspekten des in den Unterrichtseinheiten Gelernten selbständig durch.

Modulnote: Durchschnitt der Noten aus dem Wahlpflichtbereich und der Seminararbeit

Modul 2: Aufbau (15 ECTS)				
	Typ	ECTS	Semester	Evaluation
Wahlpflichtbereich (3 ECTS)				
MA DaF-Projektseminar mit wechselndem Thema, z.B. Fremdsprachenerwerb unter erschwerten Bedingungen	S	3	FS	mündlich oder schriftlich
ODER				
MA DaF-Veranstaltung mit wechselndem Thema (forschungs- und praxisbezogene Schwerpunkte)	A	3	HS	mündlich oder schriftlich
MA DaF-Veranstaltung: Unterrichtsbeobachtung und -analyse	A	3	HS	pass/fail
MA DaF-Veranstaltung: Tutoring für Lernende	A	3	FS	pass/fail
Seminararbeit zu einem MA DaF-Seminar nach Wahl (Anrechnung in Modul 2)	E	6	HS/FS	

Angenommen vom Departementsrat Sprachen und Literaturen am 4.12.2013

Angenommen durch die Professorenschaft des Bereichs am 10.07.2014

Gültig ab Herbstsemester 2014